

Organspenden müssen freiwillig bleiben und dürfen nicht „Bürgerpflicht“ werden: Nein zum neuen Gesetz zur Widerspruchslösung bei Organspende

Seit Monaten wird intensiv für ein neues Gesetz zur Förderung der Organspendebereitschaft durch die Einführung einer sogenannten Widerspruchsregelung geworben. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und der gesundheitspolitische Sprecher der SPD, Dr. Karl Lauterbach, haben mit einer fraktionsübergreifenden Initiative einen Gesetzentwurf für die Einführung einer solchen Widerspruchsregelung bei der Organspende vorgelegt. Der Deutsche Bundestag wird sich bald in 2. und 3. Lesung mit diesem und einem alternativen Gegenentwurf befassen. Wir treten dafür ein, die geplante „Widerspruchsregelung“ abzulehnen. Hierfür führt die CDL-Bundesvorsitzende Mechthild Löhr mehrere Gründe an:

Noch kann jeder Bürger ganz freiwillig entscheiden, ob er später als Organspender zur Verfügung stehen will. Mit der Einführung der „Widerspruchsregelung“, wäre zukünftig jeder Bürger ab 16 Jahre automatisch Organspender.

Damit würde das „Freiwilligkeitsprinzip“ aufgegeben, denn aus der bisherigen „Organspende“ würde so eine „Organabgabepflicht“, von der sich jeder Bürger nur durch eine aktive Eintragung in ein neues Melderegister oder eine sonstige schriftliche, rechtssichere Verfügung befreien kann. Dies ist eine mehr als provokante Vergesellschaftung des Menschen gerade an seinem Lebensende in der Sterbestunde. Dies verstößt aus Sicht der CDL nicht nur gegen das in unserem Grundgesetz verankerte Selbstbestimmungsrecht, sondern auch gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Grundgesetz). Geht es um eine derart wichtige Angelegenheit wie das eigene Sterben, den Sterbeort und auch den Sterbeprozess kann Schweigen nicht einfach als Zustimmung für Organentnahmen gewertet werden.

Jede Datenweitergabe unterliegt inzwischen der expliziten und aktiven Zustimmung des Einzelnen. Ausgerechnet bei der Frage von Leben und Tod soll ohne erklärte Zustimmung des Patienten dessen Leben durch die Ärzte künstlich verlängert oder vorzeitig beendet werden können.

In fast keinem Rechtsgebiet gilt - aus guten Gründen - Schweigen oder Nichthandeln als Zustimmung. Das darf bei der Organspende nicht anders sein! Denn dies ist in unserer Demokratie mit dem Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht, vor der Würde jedes Menschen (Art. 1 GG) und der verfassungsmäßig garantierten körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 GG) nicht vereinbar.

Viele Bürger sind über den tatsächlichen Ablauf einer Organspende weiterhin nicht adäquat informiert. Sie nutzen damit ihr persönliches Freiheitsrecht auf Nichtwissen oder wollen sich bewußt nicht mit der Frage nach einer Organspende befassen oder sich (noch) nicht festlegen.

Wenn aber künftig die Generalklausel „Jeder ist Organspender“ greift, würde der Staat eine Vorentscheidung für potentielle Organabgabe für alle treffen.

Vielen Bürgern ist bis heute auch nicht bewußt, was es tatsächlich für sie bedeuten könnte, „Organspender“ zu sein. Sie wissen teilweise nicht, daß ein Patient, bei dem möglicherweise der Hirntod diagnostiziert wird, sofort für Stunden und sogar Tage intensivmedizinisch betreut und künstlich weiter am Leben erhalten wird, bis über die konkrete Weiterverwendung seiner Organe entschieden wurde und das entsprechende Fachärzteam präsent ist. Für die anschließenden Organentnahmen wird der „Hirntote“ weiter an Apparate und eine Beatmungsmaschine angeschlossen und mit starken Schmerzmitteln versorgt in den OP-Saal einer Entnahmeklinik gebracht. (Interessante Details zu dieser sehr wenig bekannten Seiten der Organspende finden Sie z.B. unter www.organspende-aufklaerung.de.) Die Hoffnung vieler Menschen, friedlich und ohne Intensivmedizin möglichst im Beisein von

Angehörigen sterben zu können, steht im Widerspruch zu den hier nur komprimiert geschilderten medizinischen Abläufen bei Organ- und Gewebespenden.

Die CDL wendet sich ferner kritisch gegen die manipulative Behauptung, daß Menschen auf der Warteliste für die Organspende sterben, „weil für sie kein Spenderorgan zur Verfügung steht“, wie der Gesetzentwurf formuliert. Hier wird als Ursache die fehlende Spende insinuiert, was den Druck zu einer „moralischen Verpflichtung“ zur Spende erhöhen soll. Diesen kranken Menschen fehlen vor allem neue Wege und nachhaltige, innovative Therapiechancen, die bisher leider nicht ausreichend zur Verfügung steht, was dringend weiter zu fördern und zu entwickeln ist. Hierauf sollte auch das Gesundheitsministerium seine verstärkte und besondere Aufmerksamkeit und Interessen lenken.

Der Staat mate sich mit der mglichen Einfhrung der „Organentnahme ohne aktive Einwilligung“ an, zuknftig in ausreichender Zahl Organe zur Verfgung stellen zu wollen. Dabei wird in der ffentlichen Debatte ganz einseitig nur die Perspektive des Organempfngers dargestellt. Die konkrete Sterbesituation des Organspenders und der Angehrigen bleibt leider sehr oft vllig auen vor. Doch auch deren Rechte mssen jetzt aufmerksam beachtet und geschtzt werden. Denn das neue Gesetz sieht tatschlich vor, da allen Personen, von denen keine Erklrung gegen eine Organ- und Gewebespende schriftlich abgegeben wurde, nach einer klinischen Hirntoddiagnose ohne jede Beschrnkung Organe und Gewebe entnommen werden knnen, sogar gegen den Protest von Angehrigen, sofern diese nicht schriftlich nachweisen knnen, da der Patient definitiv kein Organspender sein wollte

Derzeit besitzen bereits 36 Prozent aller Bundesbrger ber 16 Jahren einen Organspendeausweis, also mehr als 20 Millionen Menschen. Es wird aber stets ins Feld gefhrt, dass nur rund 1.000 Spendern pro Jahr Organe entnommen werden knnen. **Dies zeigt aus Sicht der CDL, da die Organisation der Organspende weiterhin ganz erhebliche Mngel aufweist.** Dem wollte der Bundestag mit dem erst am 1. April diesen Jahres verabschiedeten „Gesetz fr die bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ entgegenwirken. Die Auswirkungen des Gesetzes sind zuerst zu prfen. Viele Brger haben zudem aufgrund bekannter Betrugsskandale ihr Vertrauen in eine intransparente Organtransplantationsstruktur verloren und nicht wenige bleiben auch wegen der sog. „Hirntoddefinition“ oder auch aus anderen Motiven heraus kritisch.

Aus diesen und vielfltigen anderen Grnden pldiert die CDL fr die Ablehnung der jetzt drohenden Widerspruchsregelung. Denn in einer offenen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft sollte gerade der Sterbeproz dem aktiven Handeln des Staates entzogen bleiben. Wer heute aus persnlicher, ethischer berzeugung sich bewusst als Organspender zur Verfgung stellen will, kann dies durch einen Ausweis oder entsprechende schriftliche Verfgung umgehend dokumentieren. Dies gibt im Fall der Flle den Kliniken und den Angehrigen eine verbindliche Orientierung.

Diese Fakten ber Organspende zu kennen und auch zu nennen gehrt zu einer offenen und ehrlichen Aufklrung der Organspender.

Wir laden Sie daher ein, gegen das geplante Gesetz zu protestieren, bevor innerhalb der nchsten Wochen im Bundestag darber entschieden wird. Wenden Sie sich noch heute an Ihre Bundestagsabgeordneten vor Ort und treten Sie dafr ein, da Sie und Ihre Angehrigen auch zuknftig nicht ohne Ihre ausdrckliche Zustimmung zu Organspendern werden!



Christdemokraten fr das Leben e.V.
Kantstrae 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de